Deutscher Bundestag **Drucksache 17/9663**

17. Wahlperiode 16. 05. 2012

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Nicole Maisch, Bärbel Höhn, Undine Kurth (Quedlinburg), weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 17/9484 –

Umsetzung der Empfehlungen der Deutschen Gesellschaft für Ernährung e. V. und der „Charta für Landwirtschaft und Verbraucher" zum Fleischkonsum

Vorbemerkung der Fragesteller

Die Kritik an intensiver Massentierhaltung und Proteste von Bürgerinitiativen nehmen stetig zu. Und auch Verbraucherinnen und Verbraucher nehmen die Auswirkungen von übermäßigem Fleischkonsum auf Natur, Umwelt, Tierschutz und die eigene Gesundheit mit steigendem Interesse wahr. Durchschnittlich verzehren die Deutschen 1,2 kg Fleisch pro Woche und Kopf – viel mehr, als mit einer nachhaltigen Landwirtschaft und artgerechten Tierhaltung vereinbar ist.

Der massenhafte Konsum von Fleisch ist nur möglich, weil Nutztiere als Produktionsfaktoren gesehen und in zumeist drangvoller Enge ohne Frischluft oder Einstreu gehalten werden. Damit die Tiere sich nicht gegenseitig verletzen, werden ohne Betäubung Schnäbel kupiert und Ringelschwänze amputiert. Völlig unzureichende gesetzliche Vorgaben machen dies möglich.

Auch auf Natur und Umwelt hat diese Form der Fleischproduktion erhebliche Auswirkungen. Durch den Import riesiger Mengen Soja, vorwiegend aus Südamerika, werden immer noch Regenwälder abgeholzt – mit fatalen Folgen für Klima und indigene Bevölkerung. Speziell der Anbau gentechnisch veränderter Futtermittel gefährdet Umwelt und Gesundheit der Bevölkerung in den Anbauländern. Mit den Futtermittelanbauflächen entzieht die deutsche Fleischproduktion der lokalen Bevölkerung 3 Millionen Hektar für deren Nahrungsmittelversorgung, was als „virtuelles Landgrabbing" gewertet werden muss. So beträgt beispielsweise laut einer vom World Wide Fund for Nature beauftragten Studie der Flächenfußabdruck der Deutschen derzeit 2 900 m^2 pro Person für die Erzeugung der nachgefragten Agrarrohstoffe. Zukünftig werden nach Schätzungen von Experten nur noch 2 000 m^2 zur Verfügung stehen. Allein für die Erzeugung von Lebensmitteln tierischer Herkunft werden jedoch 1 678 m^2 benötigt. Doch auch hier in Europa sind die Umweltauswirkungen erheblich. Durch Nährstoffanreicherung, Nitratbelastung und Antibiotika aus der Tierhaltung sind Gewässer, Trinkwasser und Böden hochgradig gefährdet.

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz vom 15. Mai 2012 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

Auch für die Gesundheit der Verbraucherinnen und Verbraucher ist der übermäßige Konsum von Fleisch bedenklich. Die Deutsche Gesellschaft für Ernährung e. V. (DGE) empfiehlt, maximal 300 bis 600 Gramm Fleisch und Fleischprodukte in der Woche aus gesundheitlichen bzw. ernährungsphysiologischen Gründen zu verzehren. Tatsächlich wird im Durchschnitt mehr als die doppelte Menge konsumiert. Zu den Erkrankungsrisiken bei übermäßigem Fleischkonsum zählen u. a. Herz-Kreislauferkrankungen, Krebserkrankungen sowie Diabetes Typ 2.

Das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV) hat vor dem Hintergrund gesellschaftlicher Erwartungen und bestehender ökonomischer Zwänge für die Landwirtschaft mit der „Charta für Landwirtschaft und Verbraucher" einen Prozess initiiert, der unter Einbeziehung der verschiedenen Akteure einen Diskurs ermöglichen sollte über die künftige Produktion von Lebensmitteln. Die Reduktion des Fleischverzehrs wurde in der Charta mehrfach „als besonders wichtiger Beitrag für einen nachhaltigeren Konsum" genannt. Die Ergebnisse der „Charta für Landwirtschaft und Verbraucher" müssen nun mit konkreten Maßnahmen unterfüttert werden.

1. Wie will die Bundesregierung mit den regional sehr hohen Viehdichten und der damit verbundenen Belastung von Anwohnern und Umwelt umgehen, und wäre aus Sicht der Bundesregierung die Festlegung der maximalen Zahl der Tiere pro Region – wie im Rahmen der „Charta für Landwirtschaft und Verbraucher" diskutiert – eine mögliche Maßnahme, und wenn ja, welche Maßnahmen plant die Bundesregierung hier, und wenn nein, warum nicht?

Wie in der „Charta für Landwirtschaft und Verbraucher" angekündigt, gibt es in der Bundesregierung derzeit Überlegungen, die Privilegierung großer gewerblicher Tierhaltungsanlagen im Außenbereich maßvoll zu beschränken. Mit der derzeit diskutierten Regelung können die Kommunen den Bau großer gewerblicher Tierhaltungsanlagen besser steuern und wo nötig begrenzen.

Im Übrigen enthalten Bundesgesetze, wie das Bundesimmissionsschutzgesetz, bereits heute detaillierte Regelungen z. B. für den Neubau und Betrieb von Ställen zum Schutz und zur Vorsorge vor schädlichen Umweltwirkungen. Große Anlagen unterliegen einer Umweltverträglichkeitsprüfung. Die ordnungsgemäße Verwertung des Wirtschaftsdüngers oder von Biogasgärrückständen ist dabei Teil der Genehmigung.

2. Welche konkreten Vorgaben für Tierhaltung und Management müssen aus Sicht der Bundesregierung nach Abschluss der „Charta für Landwirtschaft und Verbraucher" vordringlich angegangen werden, und welche konkreten Pläne gibt es hier seitens der Bundesregierung?

Im Bereich Tierschutz plant die Bundesregierung aktuell verschiedene Maßnahmen, die u. a. auch auf den Ergebnissen der „Charta für Landwirtschaft und Verbraucher" fußen, und arbeitet an entsprechenden Regelungsvorhaben, wie beispielsweise in den Bereichen nicht-kurative Eingriffe, Kaninchenhaltung und Schlachtung. Die einzelnen Prozesse bilden dabei ein Gesamtkonzept, das auf einer ganzheitlichen Betrachtung beruht. Diese Aktivitäten werden zudem durch ein Forschungskonzept „Tierhaltung" flankiert, um auf diese Weise eine fundierte wissenschaftliche Grundlage für die betreffenden Maßnahmen zu schaffen.

Zur Konkretisierung der Aufgaben aus der „Charta für Landwirtschaft und Verbraucher" ist eine Projektgruppe „Nachhaltige Tierhaltung" gebildet worden,

die sich mit diesen Fragen auseinandersetzt. Erste Ergebnisse werden voraussichtlich Ende des Jahres vorliegen.

3. Sieht die Bundesregierung in den Ergebnissen der repräsentativen Bevölkerungsbefragung der Gesellschaft für Sozialforschung und statistische Analysen mbH (forsa) vom März 2012, nach der 74 Prozent der Befragten sich für ein Tierwohllabel aussprachen, einen Hinweis, dass ein solches nationales Label von den Verbrauchern gewünscht wird, und wird die Bundesregierung diesem Wunsch der Verbraucher entsprechen, und wenn ja, wie sollte ein solches Label aus Sicht der Bundesregierung ausgestaltet sein, und welchen Zeitplan verfolgt die Bundesregierung diesbezüglich, und wenn nein, warum nicht?

Der Einzelhandel setzt sich tagtäglich mit kritischen und anspruchsvollen Verbrauchern auseinander. Dabei rückt neben der Produktqualität immer mehr auch die Prozessqualität in den Vordergrund. Hierzu gehören unter anderem Aspekte der Ökologie, des Umweltschutzes, des Tierschutzes oder soziale Aspekte. Die Bundesregierung hat das Anliegen der Verbraucher erkannt und setzt sich daher für mehr Transparenz und Verbraucherinformation in der Landwirtschaft ein. Ein Instrument zur Erreichung dieses Ziels ist ein Tierschutzlabel, das den Verbraucher in die Lage versetzen soll, besonders tiergerecht erzeugte Produkte zu erkennen und darauf basierende Kaufentscheidungen zu treffen. In diesem Zusammenhang fördert die Bundesregierung beispielsweise ein Forschungsprojekt der VION Food Group in Zusammenarbeit mit dem Deutschen Tierschutzbund, in dessen Rahmen ein entsprechendes Tierschutzlabel aufgebaut werden soll.

4. Teilt die Bundesregierung in diesem Zusammenhang die Auffassung, dass insbesondere die Kennzeichnung der Haltungsform von Eiern auf verarbeiteten Produkten ohne großen Aufwand möglich wäre, und wenn ja, wann und wie soll dies umgesetzt werden, und wenn nein, warum nicht?

Die Bundesregierung ist nicht der Auffassung, dass eine verpflichtende Kennzeichnung der Haltungsform der Legehennen auf vorverpackten Lebensmitteln, in denen Eier verarbeitet wurden, ohne großen Aufwand möglich wäre. Eine solche Regelung, so man sie denn ins Auge fasste, wäre neben bestehenden hohen rechtlichen Hürden mit großem bürokratischem Aufwand für die Unternehmen und die zuständigen Lebensmittelüberwachungsbehörden verbunden. Zudem stehen den Verbraucherinnen und Verbrauchern, die verarbeitete Eier aus der Haltungssystems-Kategorie „3“ meiden möchten, schon heute entsprechend auf freiwilliger Basis gekennzeichnete Lebensmittel zur Verfügung, z. B. Produkte, die mit dem Biosiegel oder dem KAT-Siegel versehen sind.

5. Liegen der Bundesregierung Daten über die volkswirtschaftlichen Kosten vor, die in Deutschland aufgrund des hohen Fleischkonsums und der damit einhergehenden intensiven Tierhaltung entstehen – insbesondere bezüglich der Umwelt- und Gesundheitsauswirkungen durch den hohen Einsatz von Antibiotika, Pestiziden und Düngemitteln?

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Daten vor.

6. Ist es aus Sicht der Bundesregierung wünschenswert, dass Agrarprodukte, insbesondere tierische Produkte, wie im Rahmen der „Charta für Landwirtschaft und Verbraucher“ angeregt, künftig ihre „wahren Kosten“ reflektieren sollen, d. h. auch ihre Auswirkungen, z. B. auf Gewässer und Biodiver-

sität, und wenn ja, welche Pläne hat die Bundesregierung hier, und wenn nein, warum nicht?

Die Forderung nach der Internalisierung externer Kosten (d. h. Einführung von Produktionssteuern) wird meist damit begründet, dass so Anreize gesetzt würden, um negative Umweltwirkungen der landwirtschaftlichen Produktion zu minimieren. Die Bundesregierung ist überzeugt, dass es, neben klaren gesetzlichen Vorschriften, zielführender ist, Anreize für eine besonders umweltfreundliche Produktion zu setzen. Die Ausgestaltung dieser Instrumente ist ein wichtiger Punkt bei den Verhandlungen über die Weiterentwicklung der Gemeinsamen Agrarpolitik.

Empfehlungen der DGE sowie der „Charta für Landwirtschaft und Verbraucher" zum Fleischkonsum

7. Erfolgten im Nachgang der Erarbeitung der „Charta für Landwirtschaft und Verbraucher" und auf Grundlage deren Ergebnisse bereits Aktivitäten vonseiten der Bundesregierung mit dem Ziel, den Fleischkonsum zu reduzieren, wenn ja, welche sind das, und wenn nein, weshalb nicht?

   Plant die Bundesregierung, eine Strategie zu erarbeiten, um Anreize zu schaffen, den Fleischkonsum zu reduzieren, und wenn nein, warum nicht?

Das in der Kleinen Anfrage angeführte Zitat zur Reduktion des Fleischverzehrs findet sich im Bericht der Moderatoren über den Dialog mit den gesellschaftlichen Gruppen.

Nach Auffassung der Bundesregierung soll für Verbraucherinnen und Verbraucher bei der Entscheidung, wie viel Fleisch und andere Lebensmittel tierischer Herkunft sie essen, die Freiheit der Wahl gelten. Davon können die Menschen am besten Gebrauch machen, wenn sie gut über gesunde Ernährung informiert sind und wenn es Strukturen gibt, die ihnen die gesunde Wahl erleichtern. Mit dem Nationalen Aktionsplan „IN FORM – Deutschlands Initiative für gesunde Ernährung und mehr Bewegung", der gemeinsam vom Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz sowie dem Bundesministerium für Gesundheit umgesetzt wird, werden dafür die Voraussetzungen geschaffen.

8. Plant die Bundesregierung, die Öffentlichkeit mittels Informationskampagnen über die Folgen eines zu hohen Fleischkonsums auf Gesundheit, Umwelt, Tierschutz und die globale Ernährungssicherheit aufzuklären?

9. Plant die Bundesregierung, die Öffentlichkeit mittels Informationskampagnen dazu aufzurufen, ihren Fleischkonsum an die Empfehlungen der DGE anzupassen?

Die Fragen 8 und 9 werden gemeinsam beantwortet.

Das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz orientiert sich grundsätzlich an den Empfehlungen der Deutschen Gesellschaft für Ernährung (DGE) e. V. für eine vollwertige Ernährung, wie sie z. B. im Ernährungskreis dargestellt sind. Diese beinhalten einen hohen Anteil an pflanzlichen Lebensmitteln (Gemüse, Obst, Getreide(produkte)), den täglichen Verzehr von Milch bzw. Milchprodukten sowie den maßvollen Verzehr von Fleisch, Fisch und Eiern, d. h. konkret: 300 bis 600 g Fleisch pro Woche, 1 bis 2 Portionen Fisch pro Woche und 1 bis 3 Eier pro Woche.

Nach den Daten der Nationalen Verzehrsstudie II aus dem Jahr 2006 bleiben Frauen im Durchschnitt innerhalb der Empfehlungen zum Fleischverzehr, während

Männer diese geringfügig bzw. deutlich überschreiten: Frauen (370 bis 553 g/Woche); Männer (720 g bis 1 036 g/Woche). Hier gilt es, das Bewusstsein für eine gesundheitsförderliche Ernährung weiter zu schärfen. Eine Information der Öffentlichkeit erfolgt im Wesentlichen über „IN FORM – Deutschlands Initiative für gesunde Ernährung und mehr Bewegung" durch verschiedene Maßnahmen der Verhaltens- und Verhältnisprävention. Insbesondere ist hier die Verbreitung der von der DGE entwickelten Qualitätsstandards für die Verpflegung in der Betriebsgastronomie, in Kindertagesstätten, Schulen, stationären Senioreneinrichtungen, bei mobilen Mahlzeitendiensten „Essen auf Rädern" sowie in Krankenhäusern und Rehakliniken zu nennen.

10. Unterstützt die Bundesregierung die Kampagne für einen in vielen Städten bereits erfolgreich eingeführten vegetarischen Tag pro Woche in Kantinen (Veggie-Day), wenn ja, wird sie diesen in den Kantinen der Bundesbehörden umsetzen, und wenn nein, warum nicht?

In den Qualitätsstandards für die Betriebsverpflegung (job&fit) ist die Häufigkeit von Fleisch (max. zweimal pro Woche) und Fisch (ein- bis zweimal pro Woche) zur Mittagsverpflegung festgelegt, so dass sich bei einer Fünftagewoche automatisch ein bis zwei vegetarische Tage ergeben. Die Qualitätsstandards für die Betriebsverpflegung sind seit Juli 2011 Bestandteil der Richtlinie für Kantinen bei Dienststellen des Bundes.

11. Welche Rolle spielen die DGE-Empfehlungen zum Fleischkonsum in den über den nationalen Aktionsplan IN FORM geförderten Projekten?

12. Unterstützt die Bundesregierung im Rahmen von IN FORM oder anderen Fördermaßnahmen gezielt Projekte zur Reduzierung des Fleischkonsums, und wenn ja, welche sind das?

Die Fragen 11 und 12 werden gemeinsam beantwortet.

Die DGE-Empfehlungen zum Fleischkonsum sind Bestandteil der zehn Regeln der DGE für eine vollwertige und damit gesundheitsförderliche Ernährung und als solche Grundlage für alle Maßnahmen unter dem Dach von IN FORM. So sehen z. B. alle Qualitätsstandards in den Speiseplänen in der Mittagsverpflegung explizit Begrenzungen auf maximal zwei Fleischmahlzeiten pro Woche, davon maximal einmal Fleischerzeugnisse inklusive Wurstwaren vor. Darüber hinaus wird in der Rezeptdatenbank der DGE, in der den Küchenleitern nährwertberechnete und für die Gemeinschaftsverpflegung geeignete Rezepte bereitgestellt werden, ein Schwerpunkt auf vegetarische Rezeptvorschläge gelegt.

Richtlinie für Kantinen bei Dienststellen des Bundes

13. Ist es vonseiten der Bundesregierung angedacht, die Richtlinie für Kantinen bei Dienststellen des Bundes (Kantinenrichtlinie), die 1954 in Kraft trat und zuletzt im August 1983 geändert wurde, und die in Absatz 3 festlegt: „In der Kantine sollen nach Möglichkeit mindestens zwei Essen bereitgestellt werden. Das Essen soll aus Fleisch, Gemüse, Kartoffeln oder anderen gleichwertigen Nahrungsmitteln bestehen.", zu novellieren, und wenn ja, wann, und in welcher Formulierung?

14. Hält es die Bundesregierung für notwendig, dass die DGE-Empfehlungen als ernährungsphysiologische Grundlage Eingang in diese Richtlinie finden, und wenn nein, warum nicht?

15. Welche Schlüsse zieht die Bundesregierung aus den Empfehlungen der DGE für die Betriebsverpflegung, die für die Mittagsverpflegung maximal zweimal pro Woche Fleischerzeugnisse inklusive Wurstwaren vorsehen, und plant die Bundesregierung, diese Empfehlung in der Kantinenrichtlinie zu verankern, und wenn nein, warum nicht?

Die Fragen 13 bis 15 werden gemeinsam beantwortet.

Die Richtlinien für Kantinen bei Dienststellen des Bundes (Kantinenrichtlinien) sind bereits im Sinne der Fragestellungen novelliert worden (siehe Gemeinsames Ministerialblatt 2011, S. 566). Seit Juli 2011 ist die Einhaltung des DGE-Qualitätsstandards für die Betriebsverpflegung für alle Kantinen des Bundes vorgeschrieben.

16. Hält es die Bundesregierung für sinnvoll, dass in den Kantinen und Dienststellen des Bundes mindestens ein angebotenes Essen pro Mahlzeit vegetarisch sein sollte, und plant sie, dies in der Kantinenrichtlinie zu verankern?

Siehe Antwort zu Frage 10.

17. Ist die Bundesregierung der Ansicht, dass bei einer Novellierung der Richtlinie festgelegt werden sollte, dass ein bestimmter Anteil der Zutaten aus ökologischem Landbau stammen sollte, um einen Beitrag zum in der Nationalen Nachhaltigkeitsstrategie festgelegten Ziel, 20 Prozent ökologisch bewirtschaftet Fläche in Deutschland zu erreichen, zu leisten?

    Wenn nein, warum nicht?

Eine konkrete Vorgabe hinsichtlich der Zutaten aus ökologischem Anbau ist in dem DGE-Qualitätsstandard für die Betriebsverpflegung nicht enthalten. Ziel des Qualitätsstandards ist es, „die Verantwortlichen für die Verpflegung in Betriebsrestaurants bei der Umsetzung einer bedarfsgerechten und ausgewogenen Verpflegung zu unterstützen und damit den Tischgästen die Auswahl aus einem vollwertigen Verpflegungsangebot zu ermöglichen.“ Allerdings wird die Verwendung von Lebensmitteln aus ökologischem Anbau empfohlen: „Da der ökologische Landbau eine besonders nachhaltige Form der Landbewirtschaftung darstellt, ist die Verwendung von pflanzlichen und tierischen Lebensmitteln aus ökologischer Erzeugung empfehlenswert.“

18. Welche Dienststellen des Bundes mit wie vielen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern fallen unter die Richtlinie, und wie viele Kantinen unterliegen dieser Richtlinie?

Den Kantinenrichtlinien unterfallen alle Dienststellen des Bundes, in denen für die Bediensteten subventionierte Kantinen bzw. Essensausgaben eingerichtet worden sind. Nach den vorliegenden Informationen handelt es sich um rund 185 Kantinen bzw. Essensausgaben für rund 120 000 Bundesbedienstete bei jährlich rund 7,5 Millionen ausgegebenen Mittagessen (Angaben für das Kalenderjahr 2010).

Verordnung über die Schüler- und Kinderspeisung

19. Geht die Bundesregierung davon aus, dass die Verordnung über die Schüler- und Kinderspeisung und deren Durchführungsbestimmung, die beide 1975 in Kraft traten und seitdem nicht novelliert wurden, nur für die neuen Bundesländer gelten, und dass den jeweiligen Bundesländern die Änderungsbefugnis zukommt, bzw. sieht die Bundesregierung gegebenenfalls vor, den Geltungsbereich der Verordnung auf alle Bundesländer auszudehnen?

20. Ist die Bundesregierung der Ansicht, dass bei möglichen Novellierungen die Empfehlungen des Forschungsinstituts für Kinderernährung als ernährungsphysiologische Grundlage Eingang in die Verordnung finden sollten, und wenn nein, warum nicht?

21. Hält es die Bundesregierung für sinnvoll, dass in der Schüler- und Kinderspeisung mindestens ein angebotenes Essen pro Mahlzeit vegetarisch sein sollte, und plant sie, dies in der Verordnung bzw. anderen Bestimmungen zu verankern?

22. Ist die Bundesregierung der Ansicht, dass bei einer Novellierung der Verordnung und der Durchführungsbestimmung festgelegt werden sollte, dass ein bestimmter Anteil der Zutaten aus ökologischem Landbau stammen sollte, um einen Beitrag zum in der Nationalen Nachhaltigkeitsstrategie festgelegten Ziel, 20 Prozent ökologisch bewirtschaftet Fläche in Deutschland zu erreichen, zu leisten?

    Wenn nein, warum nicht?

Die Fragen 19 bis 22 werden gemeinsam beantwortet.

Die von der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik erlassene Verordnung vom 16. Oktober 1975 über die Schüler- und Kinderspeisung und deren Durchführungsbestimmungen sind nach Maßgabe des Artikels 9 Absatz 2 in Verbindung mit Anlage II Kapitel X Sachgebiet B Abschnitt I Nummer 4 des Einigungsvertrages mit dem Wirksamwerden des Beitritts des in Artikel 3 des Einigungsvertrages genannten Gebietes in Kraft geblieben. Da dieses Recht nicht bundeseinheitlich geregelte Gegenstände betrifft, gilt es als Landesrecht. Die Änderungsbefugnis steht daher den entsprechenden Bundesländern zu. Planungen der Bundesregierung für eine bundeseinheitliche Regelung bestehen nicht.



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin, www.heenemann-druck.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333